



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 109. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Antrag der Jäger und Jagdpächter der Gemeinschaftsjagdreviere Hausen, Erbshausen und Rieden auf Schaffung von Blühflächen auf gemeindlichen Grundstücken
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in der 107. Gemeinderatssitzung am 09.05.2019 der Antrag der Jäger und Jagdpächter der Gemeinschaftsjagdreviere Hausen, Erbshausen und Rieden auf Schaffung von Blühflächen auf gemeindlichen Grundstücken vorgestellt wurde. Nach den Erläuterungen der anwesenden Jäger und Landwirte und dem Austausch mit den Gemeinderäten, standen die Mitglieder des Gemeinderates der Schaffung von Blühflächen positiv gegenüber, es bestand jedoch Einigkeit darüber, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Volksbegehren Artenvielfalt abzuwarten und erst in einer späteren Sitzung über den Antrag zu entscheiden.

Wegen der verschobenen Entscheidung wurde von den Jägern und Jagdpächtern ein zusätzlicher Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist von Pachtangeboten für gemeindliche Flächen gestellt, um den Landwirten genügend Zeit zur Willensbildung zu gewähren. Hierüber wurde der Gemeinderat in der darauffolgenden Sitzung am 23.05.2019 informiert. Da in der Ausschreibung der Pachtflächen keine Angaben über die Festlegungen in den Pachtverträgen enthalten sind, also wie bisher der Höchstbietende nach Einsicht des Vertrages entscheidet, ob er die Bestimmungen akzeptiert, wurde im Gemeinderat keine Notwendigkeit gesehen, das Verfahren zu unterbrechen bzw. den Abgabetermin zu verschieben.

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt inzwischen ein Vorschlag des Sachgebietes „Landwirtschaft“ vor, indem neben Blühstreifen auch weitere Extensivierungs-Klauseln für Pachtverträge vorgeschlagen werden.

Für solche Pachtverträge gilt, dass gegen Pachtnachlass dauerhaft bzw. regelmäßig zu erstellende Extensivierungsaufgaben auf den verpachteten Flächen bzw. bei reversiblen Maßnahmen auch auf sonstigen geeigneten Flächen in Bewirtschaftung des Pächters festgesetzt werden können.

Die Maßnahmen müssen vom Pächter regelmäßig eingehalten und gemeldet werden. Sie sollen leicht kontrollierbar und ökologisch wirksam sein. Sie sollen möglichst viele unterschiedliche Biotopstrukturen etablieren. Eine Betreuung durch eine fachlich geeignete Organisation, z.B. den Landschaftspflegeverband, ist sinnvoll bzw. bei komplexen Auflagen erforderlich.

Bei einem Informationsgespräch des Mitarbeiters des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Mitgliedern des Gemeinderates konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass solche Extensivierungsmaßnahmen für die Gemeinde durchaus positiv sind. Eine Verpflichtung der Pächter macht daher Sinn.

Jedoch sollte die Umsetzung der Maßnahmen nicht fest an die gemeindlichen Pachtflächen gebunden sein, sondern den Landwirten in Absprache mit der Gemeinde oder einem Vertreter die Möglichkeit zur Verteilung auf den Betriebsflächen gegeben werden. Dies dient auch der besseren Vernetzung der Flächen.

Neben Blühstreifen sind auch weitere Maßnahmen möglich, aber mit mehr Aufwand für die Verwaltung verbunden.

Aus den bisherigen Diskussionen wurden 3 Beschlussvorschläge für Extensivierungsklauseln erarbeitet, die sich durch folgende Festlegung der Fläche für die Maßnahme unterscheiden:

– Freie Flächenwahl:

„Die Maßnahme kann auch an einer anderen geeigneten selbst bewirtschafteten Fläche des Pächters angelegt werden. Die andere geeignete Fläche wird in Absprache mit dem naturschutzfachlichen Ansprechpartner der Gemeinde ausgewählt und muss sich in der Gemeinde Hausen möglichst in der gleichen Gemarkung befinden.“

– Freie Flächenwahl unter 1 Hektar:

„Die Maßnahme kann auch an einer anderen geeigneten selbst bewirtschafteten Fläche des Pächters angelegt werden, falls die Pachtfläche kleiner als 1 Hektar ist. Die andere geeignete Fläche wird in Absprache mit dem naturschutzfachlichen Ansprechpartner der Gemeinde ausgewählt und muss sich in der Gemeinde Hausen möglichst in der gleichen Gemarkung befinden.“

– Ohne Flächenwahl:

Der Zusatz entfällt komplett.

Bei der Möglichkeit zur Flächenwahl sollte sich die Gemeinde z.B. beim Landschaftspflegeverband Unterstützung holen. Mit dem als Alternative vom Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hierfür empfohlenen Wildlebensraumberater Unterfranken konnte bisher noch kein Gespräch bzgl. einer möglichen Zusammenarbeit geführt werden.

- Gemeinderat Christian Kaiser nimmt an der Sitzung teil.

Gemeinderat Bruno Strobel sieht die Extensivierungsklausel ohne Fixierung auf die Pachtfläche positiv, hat jedoch Bedenken wegen der Vorgaben bezüglich der Art der Blühfläche, da er glaubt, dass weder im Gemeinderat noch in der Verwaltung die nötige Sachkenntnis vorhanden ist.

Zur Unterstützung sowohl bei der Flächen- als auch bei der Saatgutauswahl empfiehlt ein anwesender Landwirt den Landschaftspflegeverband.

Gemeinderat Sven Hippeli weist darauf hin, dass darauf geachtet werden muss, dass die für den Pachtvertrag angegebene Blühfläche auf jeden Fall zusätzlich angelegt wird. Bereits vorhandene entsprechend angelegte Flächen dürfen hier nicht angegeben werden.

Laut Erstem Bürgermeister Bernd Schraud könnte der Ausschluss von Greening-Flächen hier Sicherheit geben. Dies könnte mit Zustimmung des Landwirtes über das Amt überprüft werden

Die Frage von Gemeinderat Oliver Rumpel, wer die Kontrolle der Maßnahmen übernimmt, kann noch nicht beantwortet werden, es besteht jedoch Einigkeit im Gemeinderat und bei den anwesenden Jägern, dass dies von einer unabhängigen Instanz durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, in den Verträgen zur Verpachtung der gemeindlichen Flächen (außer Wiesen) für den Zeitraum 01.11.2019 bis 31.10.2025 folgende Extensivierungsklausel aufzunehmen:

Gegen Pachtanlass werden Extensivierungsaufgaben auf den verpachteten Flächen bzw. auch auf sonstigen geeigneten Flächen in Bewirtschaftung des Pächters festgesetzt.

Die Maßnahmen müssen vom Pächter eingehalten und gemeldet werden, leicht kontrollierbar und ökologisch wirksam sein.

Eine gleichzeitige Förderung der vereinbarten Extensivierungen über staatliche Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)) ist möglich.

Zusätzlich zur Zahlung der vereinbarten Pacht für die unter § 1 näher beschriebene Pachtfläche geht der Pächter für die gesamte Laufzeit des vorliegenden Vertrages folgende Verpflichtungen ein.

Auf der Pachtfläche erfolgt die Anlage eines oder mehrerer **mehrfähriger Blüh-Streifen**. Es müssen **jährlich mindestens 20 % der zur Pacht überlassenen Fläche**, im vorliegenden Fall mindestens **xxxx** ha nachgewiesen werden, die in der oben genannten Extensivierungsform bewirtschaftet werden. Die Maßnahme kann auch an einer anderen geeigneten selbst bewirtschafteten Fläche des Pächters angelegt werden. Die andere geeignete Fläche wird in Absprache mit dem naturschutzfachlichen Ansprechpartner der Gemeinde ausgewählt und muss sich in der Gemeinde Hausen möglichst in der gleichen Gemarkung befinden.

Saatgutauswahl und Aussaat erfolgen nach Absprache mit dem naturschutzfachlichen Ansprechpartner der Gemeinde.

Der Wechsel der Fläche dieser Streifen kann nach 5 Jahren erforderlich werden, um die Entstehung von Dauergrünland zu verhindern.

Die Gemeinde gewährt über die gesamte Pachtzeit eine **Pachtpreisminderung von 20 %** der im Pachtangebot genannten Summe.

Zur fachlichen Betreuung bei der Anlage und Pflege der Extensivierungsmaßnahmen wird folgender naturschutzfachlicher Ansprechpartner benannt: (z.B.) *Landschaftspflegeverband oder sonstiger Beauftragter der Kommune*.

Die genaue Lage und Größe der Blühfläche(n) wird dem Verpächter ohne weitere Aufforderung bis zum 20. Mai eines jeden Jahres durch Vorlage eines Ausdruckes des Flächen- und Nutzungsnachweises des Betriebes gemeldet.

Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten Extensivierungsklausel kann der Pachtvertrag vom Verpächter fristlos gekündigt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018

TOP 2.1 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2018 ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.135.556,87 € erreichte. Hiervon entfallen 5.522.518,03 € auf den Verwaltungshaushalt und 1.613.038,84 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 1.141.643,02 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Überschuss in Höhe von 359.948,83 €, der dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt wurde.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen bei Würzburg betrug im Haushaltsjahr 2018

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.134.984,57 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 2.494.933,40 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2018

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.400.000,00 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 1.000.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 404,37 € bei 2.473 Einwohnern.

Beschluss:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg wie folgt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen im Sinne des § 79 KommHV festgestellt:

EINNAHMEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.522.518,03	1.613.038,84	7.135.556,87
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.522.518,03	1.613.038,84	7.135.556,87

AUSGABEN	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.522.518,03	1.613.038,84	7.135.556,87
Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.522.518,03	1.613.038,84	7.135.556,87

Soll-Fehlbetrag/-Überschuss			0,00
-----------------------------	--	--	------

Darin enthalten:	EUR
1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.141.643,02
3.) Zuführung an die allgemeine Rücklage	359.948,83

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 2.2 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2018

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Hausen bei Würzburg für das Jahr 2018 am 03.04.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin, Hannelore Schraut, geprüft wurde.

Da die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Zweiten Bürgermeisterin Hannelore Schraut, in der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, trägt Gemeinderätin Sieglinde Kirchner den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor:

Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinde Hausen Bericht für das Jahr 2018

Am Dienstag, den 03.04.2019 prüfte der Ausschuss (Sieglinde Kirchner, Peter Weber, Klaus Römert und Hannelore Schraut) die Rechnungen für das Jahr 2018.

Wir prüften die Handkassen, Kontoauszüge und die Buchhaltungsbelege in den Kindergärten Rieden und Erbshausen. Die Unterlagen sind vorbildlich geführt und die Handkassen wiesen keine Fehlbeträge auf.

Prüfung in der Gemeindeverwaltung:

Die Mitarbeiter in der Verwaltung in Hausen arbeiten nach unseren stichprobenartigen Kontrollen sehr ordentlich und übersichtlich und sind deshalb wieder zu loben.

Die Bücher sind sauber geführt, die Belege wurden ordentlich abgelegt. Alle Fragen wurden vom Kämmerer Matthias Schunder ausreichend und zufriedenstellend beantwortet - erforderliche Belege konnten sofort vorgelegt werden, Abweichungen wurden nicht festgestellt.

Folgende Punkte sollten überprüft bzw. weiter verfolgt werden und sind womöglich zu verändern:

Die Endabrechnung für die Sanierungen der Lindenstraße und der Hauptstraße in Rieden soll vom Kommunalen Dienstleister Ulrike Peter an die Bayerische Staatsregierung eingereicht werden.

Der Schuldenstand geht erfreulicherweise kontinuierlich zurück. Es wurde aber auch festgestellt, dass das Budget teilweise nicht vollständig ausgeschöpft wurde und bestimmte Investitionsmaßnahmen nicht getätigt wurden, wie z. B. Straßen- und Gehwegsanierungen.

Nachdem aber insbesondere die Verkehrssicherungspflicht auf den Straßen wie auch auf den Gehwegen im Vordergrund steht, sollte hier zeitnah ein Sanierungs-Konzept erstellt werden.

Elektrogeräte- und Inventarlisten, Vermögensaufstellung:

- Für den Bauhof, die Kläranlage Rieden und den Kindergarten Rieden existieren Elektrogerätelisten. Für den Kindergarten Erbshausen wurde bislang keine Liste erstellt. Auf den Elektrogerätelisten fehlen die Inventarnummern und, falls bereits entsorgt, das entsprechende Datum.
- Für die Kläranlage Rieden gibt es eine Inventarliste, für den Bauhof gibt es folgende Inventarlisten:
Fahrzeuge und Anhänger, Anbau- und Anhängegeräte, Waldgeräte, Klein- und Elektrogeräte.
Auf den Inventarlisten fehlen die Inventarnummern und, falls bereits entsorgt, das entsprechende Datum.
- Rathaus - Vermögensaufstellung:
An der vorhandenen Aufstellung fehlen die Inventarnummern.
- Alle Listen und Aufstellungen für den Bauhof, das Rathaus sowie für die Öffentlichen Einrichtungen sollen zeitnah angelegt, nachgebessert, bzw. aktualisiert werden.
- Insbesondere ist bei Neuanschaffungen darauf zu achten, dass diese sofort mit den entsprechenden Daten in die Inventarliste aufgenommen werden.

Die Fahrtenbücher und die Wartungslisten der gemeindeeigenen Fahrzeuge werden gut und übersichtlich geführt.

Wie bereits in den Berichten für die Jahre 2015, 2016 und 2017 erwähnt, sind die Überstunden und die aufgelaufenen Urlaubstage der Mitarbeiter zügig abzubauen.

Obwohl der Sommer 2018 sehr heiß war und es deshalb weniger Rasenpflege gab und auch im Winter 2018/19 wenig Winterdienst nötig war, wurden keine Überstunden der Bauhofmitarbeiter abgebaut.

Nachdem nun eine weitere Mitarbeiterin im Bauhof eingestellt wurde, sollten die Überstunden und die aufgelaufenen Urlaubstage im Jahr 2019 deutlich reduziert werden.

Die Vorschläge vom letzten Jahr werden hier nochmal erwähnt:

- Das "Überstunden-Konto" darf am 01. Juni max. 40 Stunden betragen. Weitere Mehr-Überstunden müssen abgebaut werden.

- Die Urlaubstage des vergangenen Jahres müssen bis Ende April des Folgejahres aufgebraucht sein.
- Ein weiterer wichtiger Punkt ist, einige Arbeiten auszulagern, wie z. B. Mäharbeiten und Waldbewirtschaftung.

Holzlose:

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Holz gerecht verteilt wird bzw. dass jeder Erwerber maximal nur 15 Ster erhält. Erneut wurde festgestellt, dass einige Bewerber bei der Holzvergabe deutlich mehr als 15 Ster bekamen.

Die unterschiedlichen **Strom-Abschlagszahlungen** in den Kindergärten Rieden und Erbshausen müssen überprüft werden.

Von 2015 bis 2018 waren die jährlichen Stromrechnungen im Kindergarten Erbshausen etwa doppelt so hoch wie in Rieden.

Vielleicht sollte man in Erbshausen im Kindergarten eine Luftwärmepumpe einbauen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Gemeinderat, über die Entlastung des Haushalts 2018 abzustimmen.

Gez. Hannelore Schraut, 2. Bürgermeisterin
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Hausen, den 16.05.2019

Anschließend nimmt Erster Bürgermeister Bernd Schraud zu angesprochenen Punkten Stellung:

- Das mit der Endabrechnung der Straßensanierungen beauftragte Büro hat vor 2 Wochen mitgeteilt, dass demnächst ein Termin zur Vorstellung der Ergebnisse vereinbart werden kann.
- Das Budget für die Sanierungen von Straßen und Gehwegen konnte trotz entsprechend gefasster Beschlüsse nicht ausgeschöpft werden, da die im Rahmen des Jahresvertrages beauftragte Baufirma nicht alle Aufträge im letzten Jahr ausführen konnte. Die ausstehenden Maßnahmen werden in diesem Jahr erledigt.
- Mit der Erstellung der Elektrogerätelisten ist der Bauhof noch nicht komplett fertig, daher fehlt die Liste für den Kindergarten Erbshausen. Das Bekleben der Geräte mit den Inventarnummern soll im Rahmen der Elektrogeräte-Kontrolle durchgeführt werden. Die Inventarliste für das Rathaus soll erst im Zusammenhang mit dem Einzug in das sanierte Rathaus erstellt werden, da hier große Teile des Inventars neu beschafft werden.
- In Bezug auf die aufgelaufenen Urlaubstage der Bauhofmitarbeiter wurden inzwischen Regelungen zum Abbau getroffen, die schon umgesetzt werden.
- Bei den Holzlosen ist die Holzmenge in den Parzellen nicht so exakt abzuschätzen. Beim besonders herausstechenden Los mit der doppelten Menge, handelt es sich um die letzte Parzelle. Hier wurde vom Bauhof mehr Holz gemacht als ursprünglich angedacht.
- Die unterschiedlichen Strom-Abschlagszahlungen der Kindergärten werden von mehreren Faktoren bestimmt: In Erbshausen ist ein Brennofen vorhanden, es laufen Lüftungsanlagen, um eventuelle Schimmelsporen aus den Kellerräumen aus der Luft zu filtern, und im Sommer muss das Warmwasser über einen Boiler erhitzt werden.

Beschluss:

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 am 03.04.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin Hannelore Schraut durchgeführt und etwaige Unstimmigkeiten aufgeklärt wurden, wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zur Jahresrechnung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Weiterhin werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, falls diese nicht bereits im Einzelfall beschlossen wurden, im Zuge der Entlastung zur Jahresrechnung genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 3 Einrichtung Kinderfeuerwehr Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass bereits seit ca. 4 Jahren im Gemeindeteil Hausen eine Kinderfeuerwehr besteht. Die Rückfrage bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) hat ergeben, dass auch die Mitglieder einer Kinderfeuerwehr in der Kommunalen Versicherung für die Feuerwehrmitglieder mitversichert sind, wenn ein Beschluss des Gemeinderates über die Zustimmung zur Einrichtung der Kinderfeuerwehr vorgelegt wird. Dies ist erst seit 2 Jahren möglich. Vorher konnten die Mitglieder der Kinderfeuerwehr nur über den Verein versichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren im Gemeindeteil Hausen zu.

einstimmig beschlossen Ja 9

TOP 4 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird in dieser Sitzung nichts vorgebracht.

zur Kenntnis genommen